

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

RH - Neubau Realschule Hohenbrunn

Bauherr:

Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Südosten
des Landkreises München (Schulzweckverband Südost),
Professor-Messerschmitt-Strasse 1,
85579 Neubiberg

Lage der Baustelle:

Taufkirchner Straße Ecke Hohenbrunner Straße

Adresse:

Hohenbrunner Strasse 110
85662 Hohenbrunn bei München

Gewerk:

3000 Müllmanagement

Stand: 20.02.2026

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

INHALTSVERZEICHNIS

A - BAUGRUNDSTÜCK / ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

- A.01 Objektbeschreibung der geplanten Baumaßnahme
- A.02 Abmessungen der Bauteile
- A.03 Gebäudekennzahlen
- A.04 Konstruktionen
- A.05 Städtebauliche Einbindung

B - ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- B.01 Beim Ausfüllen des LV unbedingt zu beachten
- B.02 Automatische Sortierung
- B.04 Materialökologie
- B.05 Aufenthalts-, Sanitär- und Lagerräume
- B.06 Firmenschilder

C - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (GEWERKESPEZIFISCH)

- C.01 Angebot des Bieters, Art und Umfang der Leistungen
- C.02 Ausführung allgemein
- C.03 Schutz bestehender Flächen
- C.04 Dokumentation
- C.05 Einmessung
- C.06 Abkürzungen
- C.07 Anlagenverzeichnis

D - GRUNDBESCHRIEBE UND LEISTUNGSPPOSITIONEN

- D.01 Nachhaltigkeitszertifizierung, DGNB+QNG

LEISTUNGSVERZEICHNIS

- 1 ALLGEMEINES, PLANUNG
- 2 ENTSORGUNGSKONZEPT
- 3 DOKUMENTATION
- 4 STUNDENLOHNARBEITEN

ZUSAMMENSTELLUNG

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

A - BAUGRUNDSTÜCK/ ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

A.01 Objektbeschreibung der geplanten Baumaßnahmen

Eine vierzügige sechsstufige Realschule soll unter Berücksichtigung aktueller pädagogischer Konzepte („Lernhaus“) neu errichtet werden, um den steigenden Schülerzahlen gerecht werden zu können. Die geplante Schülerzahl beträgt ca. 770 Schüler.

Die Realschule liegt auf den Flurstücken Nr. 261, 253, 254 neben der Taufkirchner Straße und die Freisportfläche auf dem Flurstück 256/1 und 255/6, Hohenbrunner Straße 110.

Das zur Verfügung gestellte Projektgrundstück hat eine Fläche von ca. 24.950 m² (GB-Bildung) und ca. 18.200 m² (GB-Sport). Es setzt sich zusammen aus den Flurnummern 261, 253, 254 (Realschule und Zweifachturnhalle), 256/1 und 255/6 (Freisportgelände).

Aus vorangegangenen Untersuchungen auf dem Grundstück 261 (Freisportgelände) ist bekannt, dass sich in diesem Bereich eine ehemalige Kiesgrube befindet.

Das Grundstück ist weitgehend eben und fällt leicht von Südosten nach Nordwesten von 569,42m üNN an der Kreuzung der Taufkirchner Straße mit den Bahnlinien bis auf 568,73m üNN in Richtung der Hohenbrunner Straße.

Die bestehende Geländehöhe im Bereich des geplanten Pausenhofes und des Eingangs des Schulgebäudes liegt bei ca. 568,37 und 568,49 m üNN. Es liegt ein Bebauungsplan für die betreffenden Grundstücke vor. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 geplant.

Der Neubau besteht aus 3 miteinander verbundenen Rechtecken unterschiedlicher Geschossigkeit sowie einem kleinen Nebengebäude.

Zentrales Gebäude bildet der Bauteil A: Hier sind auf 4 Etagen (UG, EG, 2 Obergeschosse) die Pausenhalle, die Verwaltung sowie zahlreiche Fachräume untergebracht. Im Keller befinden sich Lager- und Archivräume sowie zahlreiche Räume für die Haustechnik. Ein geplanter Aufzug verbindet alle Etagen barrierefrei. Das UG, weite Teiles EGs sowie das Tragwerk der zentralen Pausenhalle sind in Sichtbeton geplant. Das selbe gilt für den zentralen Erschließungskern sowie das Fluchttreppenhaus im Süden. Der übrige Teil ist als Holz-Hybridkonstruktion geplant.

An den zentralen Erschließungskern schließt nördlich der Bauteil B an. Er ist nicht unterkellert und besteht aus Erdgeschoss plus einem Obergeschoss. In diesem Bauteil sind die Klassenzimmer sowie die Ausweich- und Gruppenräume untergebracht. Zur Differenzierung stehen die ausgeweiteten Flurflächen zur Verfügung. Durch die Aufgliederung in Nutzungseinheiten sind die Verkehrsflächen keine notwendigen Flure und können somit voll genutzt werden.

Den dritten Bauteil bildet die Sporthalle im Bauteil C. Sie schließt westlich an den BT A an. Die Sporthalle ist im UG angeordnet und wird über Fenster im Luftraum im EG natürlich belichtet. Die Umkleiden und Geräteräume und weitere Nebenräume der Sporthalle schließen im UG ebenengleich an. Im EG sind im BT C auch noch die Mensa mit Küche sowie Räume für den Ganzttag untergebracht. Der Bauteil C ist in Stahlbeton konstruiert, das Tragwerk der Sporthalle besteht aus weitgespannten Leimholzbindern.

Im kleinen Nebengebäude bei den Freisportflächen (Bauteil D) sind neben den Umkleide- und Duschräume vor allem Lagermöglichkeiten vorgesehen. Das Gebäude ist als reiner Holzbau konstruiert, die Bodenplatte ist aus Stahlbeton.

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**

A.02 Abmessungen der Bauteile

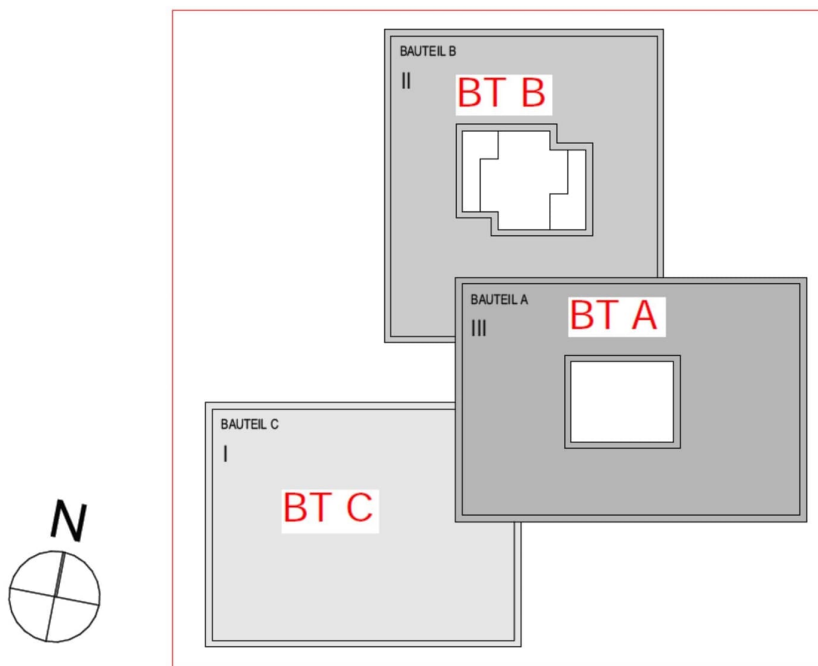
BT A: L x B ca. 54,8 m x 38,0 m,
Höhe Attika ca. 12,30 m

BT B: L x B ca. 43,10 m x 38,80 m,
Höhe Attika ca. 8,50 m

BT C: L x B ca. 43,60 m x 38,00 m,
Höhe Attika ca. 4,70 m

Die Unterkellerung reicht bis ca. -4,57 m unter +/- 0.00m.

Schulgebäude: Angabe $\pm 0,00 = 569,00$ ü.NHN (hier relevant).
(Achtung: Freisportgelände: Angabe Landschaftsplanung $\pm 0,00 = 567,68$ ü.NHN).



A.03 Gebäudekennzahlen

BT A BRI 32.300 m³
BGF 7.450 m²

BT B BRI 14.910 m³
BGF 3.470 m²

BT C BRI 16.470 m³
BGF 2.820 m²

BT D BRI 875 m³
BGF 210 m²

BT F = Fahrradüberdachung

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**

A.04 Konstruktionen

Die Außenwände der Bauteile A und B werden weitestgehend in Rahmenholzbauweise mit Mineralwolldämmung und Holzbekleidung bzw. mit Holz-Elementfenstern ausgeführt.

Die Innenwände und aussteifenden Elemente in Massivholzbauweise (Brettsperrholz) mit Aufdopplung nach akustischen und brandschutztechnischen Erfordernissen (zweischalige Konstruktionen).

Die Erschließungs- und Installationskerne sowie die Brandwände werden betoniert.

Für die Decken ab dem Obergeschoß kommen Holz-Beton-Verbunddecken zur Ausführung

Die Untersicht dieser Decke bleibt am Ende sichtbar (keine Abhangdecken). Die Installationen werden weitestgehend im Bodenaufbau geführt.

Im Bereich der STB-Decken werden Abhangdecken vorgesehen. Übergeordnete Bereiche wie die Pausenhalle, die Sporthalle werden über eine zentrale Lüftungsanlage im UG BT A versorgt. Die übrigen Räume erhalten dezentrale Geräte, die in die Fassaden integriert sind.

Wichtig: Die Erstellung des nichtunterkellerten Gebäudeteils (BT-B) kann erst nach der Erstellung der unterkellerten Gebäudeteile (BT-A + BT-C) erfolgen.

A.05 Städtebauliche Einbindung

Die Umgebung des Baugrundstücks ist momentan noch weitestgehend frei. Erst jenseits der anliegenden S-Bahnlinie schließt vorwiegend kleinteilige Wohnbebauung an. Für das im Norden angrenzende Grundstück wird derzeit eine umfangreiche Bebauung geplant (Geschosswohnungsbau mit Tiefgarage). Über die Hohenbrunner Straße gelangt man zum naheliegenden Baugrundstück für die Freisportanlagen.

Die Freisportanlagen im Nordwesten des Schulgebiets umfassen ein Rasenspielfeld, ein Beachvolleyballfeld inklusive Kugelstoßanlage, sowie eine Laufbahn und zwei weitere kleine Nebenanlagen, die den Bedarf für Aktivitäten in der Freisportflächen decken. Die Anlage ist fußläufig erreichbar. Zur Querung der Straße ist ein Zebrastrifen vorgesehen.

A.06 Gebäudekonzept

Insbesondere im BT B ist die Schule nach dem Lernhausprinzip konzipiert. Die innenliegenden zentralen Bereiche werden dabei über Verglasungen in den Ganztagesräumen natürlich belichtet.

Durch die natürliche Belichtung sind diese Räume prädestiniert, um attraktive Angebote für moderne Lernformen zu ermöglichen. Diese Flächen bieten Raum für gemeinschaftliches und freies Lernen und Kommunizieren.

Unterricht findet damit nicht nur in den Klassenräumen statt, sondern auch in den unterschiedlich dimensionierten und gestalteten Bereichen der allgemeinen Zonen und Erschließungsbereiche. Die Aula mit der großzügigen Eingangssituation ist zentraler Anlaufpunkt in den Pausen. Bei Bedarf kann der angrenzende Mehrzweckraum über große Türen zugeschaltet werden.

Die Aula/Pausenhalle wird als Versammlungsstätte ausgelegt. Eine nähere Definition und ggf. erforderliche Abweichungen von der VStättV werden im Brandschutznachweis festgeschrieben.

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Der Haupteingang des Neubaus ist in Richtung der Taufkirchner Straße orientiert. Ein zweiter Eingang befindet sich im Westen in Richtung der Pausenflächen.

Die Baustellenerschließung kann auf Grund der Böschung entlang der Taufkirchner Straße (B471) nur über die Hohenbrunner Straße erfolgen. Das Baugrundgutachten liegt diesem Leistungsverzeichnis als Anlage bei. Der Geländeverlauf ist sehr regelmäßig. Das Gelände fällt von Süd nach Nord von ca. +535,5 ü.NN auf +534,5 Ü.NN.

Auf Grundlage des Baugrundgutachtens sind keine Maßnahmen gegen stehendes Wasser notwendig, es wurde aber ein Abdichtungskonzept gegen Radon entwickelt.

B - ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

B.01 Beim Ausfüllen des LV unbedingt zu beachten

Die vom Bieter auszufüllenden Felder für Einheitspreis und Gesamtbetrag befinden sich am Ende einer jeden Position, bzw. nach der Leitbeschreibung. Die Mengenansätze und Abrechnungseinheiten dürfen keinesfalls verändert werden. Ebenso darf die Reihenfolge der Positionen und die Endzusammenstellung nicht verändert werden.

Grundlage des Angebotes ist die Leistungsbeschreibung. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten und Abweichungen mit den zur besseren Verständlichkeit beiliegenden Pläne sind vor der Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Alle ausgeschriebenen Maße sind ca. Angaben, wenn nicht von bis Angegeben, dann mit einer Abweichung von bis zu 5%, die Maße sind exakt vor Ort zu überprüfen.

B.02 Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis wurden automatisch sortiert.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu überprüfen und eventuell fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten. Alle Seiten sind fortlaufend durchnummeriert.

Dieser Punkt ist nicht bei elektronischen Vergaben gültig, in denen Leistungsverzeichnisse nicht als pdf oder in ausgedruckter Form auf

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Papier zur Verfügung gestellt werden.

B.03 Nachhaltigkeitszertifizierung, DGNB+QNG

Stand: 14.09.2025

Folgendes ist vom Bieter / Auftragnehmer zu beachten:

NACHHALTIGKEITZERTIFIZIERUNG

Vorliegendes Bauvorhaben wird anteilig durch staatliche Fördergelder finanziert. Als Nachweis des Förderbestands wird das Qualitätssiegel für Nachhaltige Gebäude (QNG) sowie eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) herangezogen. Für die Einhaltung der Mindestanforderungen müssen daher, bei der Verwendung von Materialien, Produkten und Baustoffen konkrete Vorgaben eingehalten werden. Auch Vorgaben zur Dokumentation, der Nachweisführung, Unternehmererklärungen, etc. sind zu erfüllen.

Angestrebt wird eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach **DGNB Silber und QNG Plus**. Für die Materialqualität und dessen Umwelteinwirkung wird die Qualitätsstufe 3 angestrebt.

BAUSTOFFE

Für die Zertifizierung werden unter anderem Anforderungen an die Herkunft und an die Schadstofffreiheit der Baustoffe gestellt. Ziel ist der Schutz der Umwelt und der Nutzer. Daher wird mit Fertigstellung der Maßnahme eine Innenraumluftmessung vorgenommen. Die Einhaltung der Grenzwerte sind Voraussetzung für die erfolgreiche Zertifizierung und somit Förderbestand.

Den Ausschreibungsunterlagen sind folgende Anlagen zur Wahl der Baustoffe beigelegt und Bestandteil des Vertrags:

- QNG_Handbuch_Anlage-3_Anhang-313_Schadstoffe_v1-3-korr-14.09.2023.pdf

Die Einhaltung aller Vorgaben wird durch Vorort-Kontrollen und unabhängige Messungen geprüft. Der AN hat mit der Abnahme seiner Leistungen, schriftlich zu bestätigen, dass die Vorgaben der Anlage 3.1.3 zur Vermeidung von Schadstoffen auf der Baustelle umgesetzt wurden.

ALLGEMEIN

Montageschäume sind grundsätzlich zu vermeiden und durch trockene Verfahren zu ersetzen. Geklemmte oder verschraubte Befestigungen werden gegenüber geklebten bevorzugt, mineralische Baustoffe werden gegenüber Kunststoffen bevorzugt. Anteile von SVHC größer 0,10% sind zu deklarieren. Halogenierte Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Biozide, Chlorparaffine und Emissionen im Allgemeinen sind zu vermeiden bzw. zu beschränken. Der VOC-Gehalt und Formaldehyd insbesondere von Baustoffen im Innenausbau sind auf ein Minimum zu beschränken.

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

HÖLZER/HOLZWERKSTOFFE

Zum Einsatz kommende Hölzer und Schalungshölzer müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Dazu müssen eines der folgenden Zertifikate und zugehöriges CoC-Zertifikat (Chain of Custody) vorgelegt werden. Die Regelung gilt auch für Baunebenprodukte.

- Dokumentation des Herkunftslands und der Holzart
- PEFC-Zertifikate (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes),
- Nachweis der Registrierungsnummer des PEFC Forstzertifikats in Lieferdokumenten,
- FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council), CoC-Zertifikat,
- Lieferschein oder Rechnung des Lieferanten,
- vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden,
- Auflistung aller neu eingebauten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen oder an der Gesamtmasse der neueingebauten Holzprodukte und der vorhandenen Zertifikate.

BETON

Mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau neu eingebauten Betons einen erheblichen Recyclinganteil besitzen muss.

Als Beton mit erheblichem Recyclinganteil gelten dabei Betone unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb)

Dürfen Betonbauteile aufgrund der geltenden anerkannten Regeln der Technik nicht mit einem erheblichen Recyclinganteil ausgeführt werden, so können deren Massen aus der Massenbilanz abgezogen werden.

ERDBAUSTOFFE + PFLANZSUBSTRATE

Ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z. B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebbaus auf dem Grundstück. Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung. Der Recyclinganteil muss mindestens 30% der Gesamtmasse betragen. Eine Verrechnung/Kompensation zwischen Beton und Erdbaustoffe / Pflanzsubstrate ist nicht zulässig. Als Nachweis sind folgende Unterlagen aufzustellen: - Massebilanz aller neu eingebauten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerken inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der neueingebauten Gesamtmasse des Baustoffs. - Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton. - Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein. - Lieferscheine. - Herstellererklärungen. - Die Masse für Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen ist separat zu ermitteln, der Recyclinganteil ist auf diese Masse zu beziehen. - Die Masse für Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate ist als Summe zu ermitteln, der Recyclinganteil ist auf diese Gesamtmasse zu beziehen.

SCHADSTOFFVERMEIDUNG

Grundsätzlich sind in diesem Projekt nachfolgende Zusatzstoffe bzw. Produktklassifizierungen zu vermeiden:

<i>Zeile KM</i>	<i>Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen / Bereich</i>	<i>Betrachteter Umwelt- oder Gesundheitsaspe kt</i>	<i>Geltungs- bereich und ggfs. Abschneide- kriterium</i>	<i>Anforderung</i>
0	Übergreifende Anforderungen für alle Bauprodukte	SVHC	alle	Produktdokumentation und Deklaration enthaltener SVHC > 0,10%
39	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	Halogenierte und sonstige Treibmittel	alle	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden
44	Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC)	SVHC	alle	SVHC ≤ 0,1 % Anforderung gilt für: - Wandbeläge - Wandbekleidungen - Kabelummantelungen
1	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen.	VOC aus Lösemittel	alle	Gemäß der Anforderungen für wasserverdünnbare (Wb) Produkte der aktuellen Decopaint-RL (Anhang II) (Kat. D nach RL 1004/42/EG) < 130 g/L
40	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Halogenierte Treibmittel	alle	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
45	Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen	alle	Borverbindungen ≤ 0,1 %

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

47a	Industriell hergestellte Erzeugnisse / Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	VVOC aus Formaldehyd	alle	Formaldehyd $\leq 0,10$ ppm (entspricht $0,120$ mg/m ³)
47b	Handwerklich hergestellte Holzwerkstoffplatten	VVOC aus Formaldehyd	alle	Formaldehyd $\leq 0,10$ ppm (entspricht $0,120$ mg/m ³)
11	Dichtstoffe im klebenden Einsatz und Kleber innen: PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP). Nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Emissionen	alle	GISCODE PU10, PU20 oder RS10 'Zusätzliche Anforderung: < 0,1 % Chlorparaffine (LCCP + MCCP)
12	Dichtstoffe im rissüberbrückenden Einsatz und Kleber innen: Acrylatdichtstoffe / -kleber, Silikondichtstoffe und SMP-(Hybrid-Dichtstoffe). Nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	- Chlorparaffine - Lösemittel - KWS (Kohlenwasserstoffweichmacher)	alle	Keine im SDB deklarierten Chlorparaffine
38	Montageschaum in befestigender Funktion die nicht die Anforderungen der Brandschutzklassen B1 bzw. \geq C erfüllen müssen	- Halogenierte und sonstige Treibmittel - Lösemittel - Weichmacher - Flammschutzmittel	alle	Emicode EC1Plus und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und TCEP < 0,1 %
19	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	VOC aus Lösemittel	>10m ²	< 300 g/l
2	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	>5%	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
 LV: VE 3000 Müllmanagement

8	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	Emissionen	alle	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
43	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	- Chlorparaffine - Polybromierte Biphenyle (PBB) - Diphenylether (PBDE) - SVHC	alle	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und PBB < 0,1 % und PBDE < 0,1 % und SVHC ≤ 0,1 % Ausnahmeregelung: Bei Baustoffklassen „schwer entflammbar“ werden Dämmstoffe mit langkettigen CP (LCCP) toleriert
4	Tapetenkleber	VOC aus Lösemittel	alle	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber
46	PU-Systemkleber	VOC aus Lösemittel	alle	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)
3	Staubbindende Beschichtungen, Betonkontakt, Aufbrennsperre, Sperrgrund innen	VOC aus Lösemittel	>5%	< 30 g/l
33	Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums	Schwermetall (Chrom VI)	>100m2	Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen
42	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	- Chlorparaffine - SVHC	alle	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und SVHC ≤ 0,1 %
15	Brandschutzbeschichtung tragender und nicht tragender Metallbauteile innen	- VOC aus Lösemittel - Halogene	>50m2	Halogenfreies Produkt und VOC < 50 g/l

Siehe beiliegendes Dokument:

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

QNG_Handbuch_Anlage-3_Anhang-313_Schadstoffe_v1-3-korr-14.09.2023.pdf

PRODUKTFREIGABE

Ab Auftragserteilung muss der AN alle angebotenen Produkte zur Freigabe beim DGNB Auditor des AG einreichen. Für die Freigabe ist ein Formblatt zu verwenden mit folgenden Angaben, bzw. Anlagen. Es ist eine Bearbeitungszeit von 15 Werktagen auf Seiten des AG einzurechnen:

- Bauprodukt,
- Einbauort,
- LV-Position,
- Vorgegebene Grenzwerte (z.B. Formaldehyd, VOC), - Vorgegeben Klassifizierung (z.B. GIS-Code),
- Qualitätssiegel (CE-Zeichen, Blauer Engel, EMICODE) für besonders emissionsarme Baustoffe,
- Je Produkt das entsprechende EPD-Datenblatt (Environmental Product Declaration), technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter. Die Einreichung erfolgt in digitaler Form, per E-Mail. Die Produktfreigabe betrifft alle Materialien und Materialgruppen, die im obigen Abschnitt unter „Schadstoffvermeidung“ und im QNG Anlage 3.1.3. Schadstoffvermeidung aufgeführt sind. Die gesammelten Freigabeunterlagen sind vom AN zu archivieren und im Rahmen der Objektdokumentation in ein Gebäudehandbuch zu überführen. Der AN und seine Subunternehmer werden vertraglich zur Einhaltung der QNGQualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet. Die ausführenden Firmen erklären nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung.

LÄRMARME BAUSTELLE

Arbeitszeiten auf der Baustelle sind Werktags nur innerhalb von 7:00Uhr bis 20:00Uhr möglich. Arbeitszeiten außerhalb dieser Zeiten sind nur gestattet in Abstimmung mit dem Bauherren.

Es sind folgende Maßnahmen vorzusehen und einzuhalten (Selbstverpflichtung des AN). Zu berücksichtigen sind insbesondere: - Die 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) in Verbindung mit der EU-Richtlinie 2000/14/EG - Einsatz lärmarmen Baumaschinen gemäß RAL-UZ 53 - Einhaltung aller vereinbarten Schutzzeiten und Lärmschutzmaßnahmen Der AN erklärt mit Abgabe seines Angebots die Anforderungen zu erfüllen. Eine weitergehende Dokumentation der Maßnahmen ist nicht gefordert.

Folgende Anforderungen aus der Baugenehmigung sind vom Auftragnehmer mindestens einzuhalten: Ziffer 3.2.17 der Baugenehmigung:

„Während der Bauphase sind die Anforderungen der „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen (AVV Baulärm)“ vom 19. August 1970 und hier insbesondere die in Abschnitt 3 der Vorschrift genannten Immissionsrichtwerte zu beachten. Das Landratsamt München behält sich vor im Falle berechtigter Beschwerden im Rahmen der Bautätigkeiten eine schalltechnische Prognose der zu erwartenden Beurteilungspiegel an den nächstgelegenen, schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen durch einen qualifizierten Sachverständigen auf Basis der Vorgaben der AVV Baulärm nachzufordern. (Werden in der Prognose Überschreitungen der maßgeblichen Immissionsrichtwerte an einem oder mehreren Immissionsorten festgestellt, sind durch den Sachverständigen unter Berücksichtigung der Nr. 4.1 in Verbindung mit Anlage 5 AVV Baulärm geeignete Lärminderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte festzusetzen. Liegen an den maßgeblichen Immissionsorten nachweislich nicht nur gelegentlich einwirkende Fremdgeräusche (Verkehrsgerausche) vor, welche nach gutachterlicher Bewertung hinsichtlich der Geräuschcharakteristik den jeweils geplanten Bautätigkeiten entsprechen und eine Überdeckung, d.h. keine zusätzlichen Gefahren, Nachteile oder Belästigungen erwarten lassen, sind

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Lärminderungsmaßnahmen nicht erforderlich. Werden auch bei Ausschöpfung sämtlicher geeigneter, möglicher und verhältnismäßiger Lärminderungsmaßnahmen nach Nr. 4.1 in Verbindung mit Anlage 5 AVV Baulärm unter Berücksichtigung von nicht nur gelegentlich einwirkenden Fremdgeräuschen Überschreitungen der maßgeblichen Immissionsrichtwerte prognostiziert, ist durch den qualifizierten Sachverständigen nachvollziehbar darzulegen, dass die Bautätigkeiten im beabsichtigten Umfang dem Stand der Technik entsprechen, mit verhältnismäßigem Aufwand nicht vermeidbar sind (unvermeidbarer Baulärm) und auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes steigt dabei mit zunehmender Überschreitung der Richtwerte. Die Bauherrin hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung von Bautätigkeiten die gutachterlich festgelegten, notwendigen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden.“

STAUBARME BAUSTELLE

Es sind folgende Maßnahmen vorzusehen und einzuhalten (Selbstverpflichtung des AN). Zu berücksichtigen sind insbesondere: - Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. - Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche wird verhindert, soweit das technisch möglich ist. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt.

- Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Einrichtungen werden regelmäßig gewartet und geprüft. - Einsatz Staubschutzmasken gemäß TRGS 500. - Einsatz Lüftungsanlagen, wenn erforderlich. Der AN erklärt mit Abgabe seines Angebots die Anforderungen zu erfüllen. Eine weitergehende Dokumentation der Maßnahmen ist nicht gefordert.

ABFALLVERMEIDUNG

Der AN und seine Mitarbeiter werden durch die Bauleitung zu den Anforderungen der Abfalltrennung und Entsorgung eingewiesen. Die Einweisung wird durch die Bauleitung dokumentiert und durch die eingewiesene Firma unterzeichnet. Folgende Maßnahmen sind vorzusehen und einzuhalten (Selbstverpflichtung des AN). Nach dem KrWAbfG und Landesabfallgesetz sind Abfälle zu vermeiden, zu verwerten oder umweltgerecht zu entsorgen. Dazu sind die Abfälle auf der Baustelle nach den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung vom 1.8.2017, Anpassung vom 1.1.2019, zu trennen. Die Bauabfälle werden mindestens in die Fraktionen - Mineralische Abfälle - Wertstoffe (Metalle) - Problemabfälle/Schadstoffhaltige Abfälle - Holz - gemischte Baustellenabfälle getrennt. Der AN erklärt mit Abgabe seines Angebots die Anforderungen zu erfüllen.

GEWÄSSERSCHUTZ

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist dem SiGeKo zu melden. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Abwässer von Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Arbeitnehmer zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Auftraggeber einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor. Außerdem muss sichergestellt werden, dass kein mit den folgenden R-Sätzen gekennzeichneter Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt: - R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen - R 51 Giftig für Wasserorganismen - R 52 Schädlich für Wasserorganismen - R 53 Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben - R 54 Giftig für Pflanzen - R 55 Giftig für Tiere - R 56 Giftig für Bodenorganismen - R 57 Giftig für Bienen - R 58 Kann längerfristig schädliche Wirkung auf die Umwelt

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

haben - R 59 Gefährlich für die Ozonschicht Durch und während der Nutzung von Baumaschinen dürfen altölgetränkte Lappen, Reste oder Überschüsse von Hydrauliköl weder mit dem Boden in Kontakt kommen noch versickern. Dies ist ggf. durch eine ölfeste Folie oder Wanne sicherzustellen. Altöle unterliegen den Bestimmungen besonders überwachungsbedürftiger Abfallstoffe.

DOKUMENTATION

Im Rahmen der Dokumentation für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudes, hat der Auftragnehmer vor der VOB-Abnahme des Leistungsumfanges, die von Ihm geschuldete Dokumentation und Nachweise im folgenden Umfang (falls zutreffend) vorzulegen.

WARTUNGS-, INSPEKTIONS-, BETRIEBS- UND PFLEGEANLEITUNGEN

Übergabe folgender Unterlagen: - Nutzungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen - Abgeschlossene Wartungsverträge - Wartungs- und Instandhaltungsplan inklusive der Wartungs- und Prüfzyklen und der erforderlichen Qualifikationen für die zu beauftragenden Personen / Unternehmen. - Sicherheitsdatenblätter - Technische Merkblätter der eingesetzten Materialien und Produkte - Anschriften für Nachbestellungen - Nachweise, Zulassungen, Prospekte, technische Daten - Bestandspläne Die Wartungs- und Instandhaltungsplanung soll neben der Auflistung der wartungs- und prüfpflichtigen Bauteile der Kostengruppen 300 und 400 einen Zahlungsplan für die angenommene Nutzungsdauer des Gebäudes auf Basis einer detaillierten Lebenszykluskostenrechnung unter Angabe der Zeitpunkte der auszutauschenden Elemente / Bauteile und den wahrscheinlichen Kosten enthalten.

EINWEISUNG BAUSTELLE UND UNTERNEHMERERKLÄRUNGEN

Der AN wird mit Beauftragung, spätestens zum Startgespräch dazu aufgefordert die mit der Nachhaltigkeitszertifizierung verbundenen Maßnahmen und Vorgaben, wie sie in diesen Vorbemerkungen und den Leistungspositionen beschrieben sind, zur Kenntnis zu nehmen und schriftlich zu bestätigen. Alle bauausführenden Firmen sind vertraglich zur Einhaltung der QNG Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet und erklären deren Erfüllung nach Fertigstellung ihrer Leistungen. Mit der Unterschrift des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sein Personal, einschl. Nachunternehmer auf die Einhaltung der in den Vorbemerkungen gemachten Ausführungen und der gesetzlichen Vorschriften eindringlich hinweisen wird. Die Einhaltung wird bei Abnahme vom AN schriftlich eingefordert

B.05 Aufenthalts-, Sanitär- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

B.06 Firmenschilder

Das Anbringen von Firmenschildern auf der Baustelle ist

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

grundsätzlich nicht gestattet und muss vorab mit der Fachbauleitung besprochen werden.

B.07 Flächen Baustelleneinrichtung / Parkmöglichkeiten / Zufahrt

Aufenthalts- und Lagerräume können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnunterkünften für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Gerät/ Container auf dem Baustellengelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den AG auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich.

Die Lager- und Arbeitsplätze des Auftragnehmers sind so einzuplanen, dass für Folgegewerke keine Behinderungen auftreten können. Lagerflächen müssen grundsätzlich mit der örtlichen Bauleitung abgestimmt und durch diese freigegeben werden. Lagerflächen sind nach Aufforderung durch die Bauleitung unverzüglich zu räumen.

Es darf nur das arbeitstägliche erforderliche Material und Gerät in das Gebäude eingebracht werden.

Bestehende Vegetationsflächen innerhalb der Baustelle, wie Wurzelbereiche von Bäumen bis zu einem Meter außerhalb der Kronentraufe, Pflanzflächen, Rasen- und Wiesenflächen, dürfen nicht befahren werden. Materiallagerung auf bestehenden Vegetationsflächen ist nicht zulässig. Zufahrtswege, Nebenflächen und Einrichtungen sind vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen.

Ein Flächenanspruch besteht ausschließlich für Bauleitung-/ Aufenthaltscontainer sowie für eine angemessene kurzzeitige Zwischenlagerung von Baumaterialien.

Die Flächen sind vom AN eigenverantwortlich festzulegen und durch einen vorzulegenden Baustelleneinrichtungsplan vom AG genehmigen zu lassen.

Planungsgrundlage sind die bereitgestellten Baustelleneinrichtungspläne.

Zur Aufstellung sind notwendige behördliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Beim Aufstellen von Containern sind die Vorgaben der zuständigen Kreisbrandinspektion zu berücksichtigen. (Planungsgrundlage sind die Baustelleneinrichtungspläne)

Der Plan ist 12 Werktage nach Auftragserteilung vorzulegen. Die Flächen sind unmittelbar nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Auf dem Baugelände darf weder genächtigt noch campiert werden. Tagesunterkünfte sind zugelassen.

Öffentliche Verkehrsflächen sind immer sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich, falls erforderlich ganztägig fortlaufend zu beseitigen.

Baustellenzufahrt Süd:

Die Baustellenzufahrten gemäß dem Baustelleneinrichtungsplan im Süden und Norden des Baufeldes dienen ausschließlich dem Baustellenverkehr und sind freizuhalten.

In diesem Bereich ist besonders auf querenden Fußgänger- und Radverkehr zu achten, insbesondere auf Kinder und Schüler!

Siehe hierzu auch die Baustelleneinrichtungspläne in Anlage

ACHTUNG:

Besondere Achtsamkeit ist bei Zu- und Abfahrt auf den Fußgänger- und Radverkehr zu nehmen.

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Verschmutzungen der Verkehrswege, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeitstäglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen. Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen.

Die Feuerwehrezufahrten und Fluchtwege sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

In den vorangehenden Bauphasen, bis einschließlich der Rohbauarbeiten wird die Einweisung durch den SiGeko erfolgen.
 Den Anweisungen des eingesetzten Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Die Baustraßen und Umfahrungen des Gebäudes innerhalb des Baugrundstückes werden durch die Rohbaufirma erstellt und stehen somit für die weiteren Ausbaugewerke zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten:

Das Baufeld unterliegt einer hohen Verkehrslast, sowie beengten Platzverhältnissen. Daher können keine Parkmöglichkeiten auf dem Baugelände vorgehalten werden. Es müssen angrenzende, öffentliche Flächen auf eigene Verantwortung genutzt werden. Daraus resultierende Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4. Ausführung der Baustelleneinrichtung (BE)

Sanitärräume und WC-Anlagen werden dem AN zur Verfügung gestellt. Baustrom und Bauwasseranschlüsse werden vor Ort auf der Baustelle ebenso zur Verfügung gestellt. Der AN hat sich durch den AG / Objektüberwachung im Startgespräch diesbezüglich als auch hinsichtlich der Müll- und Schuttbeseitigung einweisen zu lassen. Seine Arbeitsplatzbeleuchtung entsprechend den einschlägigen Vorschriften hat der AN in seine Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

Die Baustelleneinrichtung des AN muss der Größe des Bauvorhabens angepasst sein und eine termingerechte und bauablaufoptimierte Abwicklung des Bauvorhabens ermöglichen. Aufbau, Vorhaltung evtl. erforderliche Umsetzung, schrittweise Erweiterung bzw. Reduzierung, sowie der Abbau nach Beendigung der Baumaßnahme ist Leistung des AN.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Witterungs- und Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle.

Grundwassergefährdende Stoffe dürfen nicht ohne Zustimmung der entsprechenden Stellen auf den Baustelleneinrichtungsflächen und dem Baufeld transportiert und gelagert werden. Diese Zustimmungen sind vom AN schriftlich einzuholen und unaufgefordert der Objektüberwachung vorzulegen.

Für die Zeit seiner Leistungen hat der AN an den entstehenden Absturzkanten im Fassadenbereich Absturzsicherungen gemäß den Einschlägigen Vorschriften bauzeitlich zu verbauen. Diese Leistung ist

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Nebenleistung. Diese Absturzsicherungen sind sukzessive zurückzubauen, wenn der AN seine bauzeitlichen Witterungsverschlüsse in die Fassadenöffnungen verbaut (siehe diesbezüglich gesonderte Positionen). Diese sind mit einer Absturzsicherung ebenfalls zu versehen. Fassadengerüste können dem AN vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Bauseitig werden sukzessive durch den Fassadenbauer die Fensterelemente von aussen in die Fassadenöffnungen eingehoben und angeschlossen. Der Fassadenbauer demontiert zeitgleich die temporären Witterungsverschlüsse des AN. Der AN transportiert seine Witterungsverschlüsse wieder ab - alle Teile der temporären Witterungsverschlüsse verbleiben im Eigentum des AN.

B.08 Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen, usw.)

Die allgemein gültigen Vorschriften bzgl. Lärmschutz bzw. Lärmbelästigung der Anlieger sind vom AN eigenverantwortlich einzuhalten (Anforderungen des BImSchG, Allgemeine Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm und Geräuschimmission und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften).

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich Geräte betrieben werden, die mind. dem Stand der Technik entsprechen und im Vergleich als besonders "lärmarm" eingestuft werden, z.B. durch RAL UZ 53. Die Vorgaben der Geräte- und Maschinenlärmverordnung hinsichtlich der Beschaffenheit sind zu beachten. Zu beachten ist die 'Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen' vom 19.08.1970 (Beil. zum BAnz. Nr. 160 (AVVV Baulärm) sowie andere bundes- und landesrechtliche Emissionsschutzregelungen. Für das Bauvorhaben gilt das Bayerische Immissionsschutzgesetz – BayImSchG - (BayRS 2129-1-1 - UG) in der jeweils aktuellsten Fassung. Des Weiteren hat der Auftragnehmer bei der Durchführung der Bauarbeiten dafür Sorge zu tragen, dass Beeinträchtigungen für alle Anlieger auf das unumgängliche Mindestmaß reduziert werden. Weitergehende öffentlich-rechtliche Auflagen sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Die Entscheidung über die einzusetzenden Geräte trifft der AN, unabhängig von möglichen entsprechenden Hinweisen unter den einzelnen OZ in Hinblick auf die geforderten Leistungen, eigenverantwortlich. Eine Staubentwicklung während der Arbeiten, insbesondere beim Beladen und Transportieren, und auch eine Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist vom AN durch wirkungsvolle Maßnahmen zu unterbinden. Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten. Insbesondere sind die Vorgaben der TRGS 559 „Mineralische Stäube“ strikt einzuhalten. Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- und Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt (dies gilt auch für die

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

Prozesse der Baureinigung).
Die Einrichtungen zum Abscheiden / Erfassen von Stäuben müssen dem Stand der Technik entsprechen (z.B. Sauger mit Filterkategorie mindestens M). Die Einrichtungen sind regelmäßig zu warten und zu prüfen.

B.09 Arbeitszeit

Die vertragliche Leistung darf auf der Baustelle nur werktätig zu den Regelarbeitszeiten ausgeführt werden. Als Regelarbeitszeit wird festgelegt: von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Samstagarbeit ist grundsätzlich seitens des Auftraggebers nicht gewünscht und auch nicht erlaubt.

Sollten von Seiten des Auftragnehmers dennoch Samstagarbeit gewünscht werden, kann hierfür eine Sondererlaubnis vom Auftraggeber erteilt werden, wobei auch hier eine Regelarbeitszeit von 07.00 Uhr - 18.00 Uhr einzuhalten ist.

Ganztätig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern, sowie werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr sind Bauarbeiten nicht erlaubt. Die Anforderungen gem. 32. BImSchV sind einzuhalten. Behördliche Genehmigungen für darüberhinausgehende Arbeitszeiten sind Sache des Auftragnehmers, die Kosten hierfür hat der Auftragnehmer zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen, die vom Auftraggeber angeordnet werden, um die vertraglichen Fristen zu beschleunigen.

B.10 Strom / Wasser

Entnahmestellen für Baustrom und Bauwasser sowie ein Übergabepunkt für einen Kanalanschluss werden vom Auftraggeber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Die damit einhergehenden Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Abwasser übernimmt der Auftraggeber. Umlage gemäß LV-Vorbemerkungen.

B.11 Benutzung Treppen

Treppen, Treppenhäuser und Balkone werden im weiteren Bauablauf von der örtlichen Bauleitung zur Nutzung freigegeben.

Eine Beschädigung von Treppen, Geländern, Handläufen etc. ist von den jeweiligen ausführenden Firmen umgehend der Bauleitung des AG zu melden.

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**

ACHTUNG:

Alle Treppen dienen auch während der Bauphase als Flucht- und Rettungswege. Es dürfen keine Materialien gelagert werden und die Treppen sind stets freizuhalten.

B.12 Baukran, Hebezeuge und Transportmittel

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu bringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

B.16 Winterbaumaßnahmen

Der Einsatz von Tausalzen im gesamten Arbeitsbereich des AN ist ausdrücklich untersagt!!

B.17 Arbeitssicherheit / SIGEKO

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, EG-Recht, Arbeitsstättenrichtlinie und Technischen Regeln sowie Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen. Gemäß der "Verordnung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) vom 10.06.1998 hat der AG einen Koordinator bestellt (§ 4 BaustellV).

Der Koordinator wird seine Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne werden dem AN in der jeweils aktuellen Fassung übergeben. Er hat die in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen enthaltenen Elemente bei der Ausführungsplanung und bei allen auszuführenden Arbeiten einzuhalten. Der AN hat dem Koordinator den Beginn neuer Arbeiten (z.B. Gerüststellung) vorher rechtzeitig anzuzeigen und die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich Sicherheitstechnischer Belange zu übergeben. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt unberührt (§ 5 Abs.3 BaustellV). Der vom AG bestellte Koordinator wird durch laufende Kontrollen die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne überwachen und die Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen.

Ferner wird der Koordinator durch regelmäßige Begehung der Baustelle die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen des AN überprüfen. Soweit der Koordinator sicherheitstechnische Mängel auf der Baustelle feststellt, wird er den AN und AG in schriftlichen Berichten und / oder mündlicher Form unterrichten.

Der AN ist verpflichtet, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beheben. Der AN hat für den Koordinator nach der BaustellV einen Ansprechpartner, Sicherheitsbeauftragter des AN für die Baustelle, sowie einen Ersthelfer zu benennen, der für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen auch von eventuellen Nachunternehmern verantwortlich ist.

Sämtliche vorstehenden Leistungen, Maßnahmen und auftretenden Erschwernisse, die sich nach der BaustellV für den AN ergeben, sind in die Baustelleneinrichtungspauschale einzukalkulieren.

Grundsätzlich gelten neben den UVV auch alle einschlägigen staatlichen Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Technischen Regeln wie z. B. folgende Vorschriften und Verordnungen:

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Arbeitsschutzgesetz ArbSchG
Arbeitssicherheitsgesetz AsiG
Arbeitszeitgesetz ArbZG
Arbeitsstättenverordnung ArbStättV
Gefahrstoffverordnung GefStoffV
Biostoffverordnung BioStoffV
Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV
Baustellenverordnung BaustellV
udgl.

Der AG plant regelmäßige, voraussichtlich vierteljährliche übergeordnete Besprechungen und Begehungen zur Baustellensicherheit gemeinsam mit SiGeKo, Bauleitung des AG, Vertretern der BG Bau und des Gewerbeaufsichtsamtes. Zumindest der Sicherheitsbeauftragte des AN für die Baustelle hat daran verpflichtend teilzunehmen. Ein Zeitbedarf von ca. drei Stunden je Termin ist miteinzukalkulieren.

Baustellenverordnung:

Alle an der Maßnahme beteiligten Firmen sind verpflichtet, die Baustelle gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung zu betreiben und dies für ihre eigenen Gewerke eigenständig zu überwachen. Verstöße anderer Firmen dagegen sind dann der Objektüberwachung anzuzeigen, wenn das eigene Gewerk betroffen ist.

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, EG-Recht, Arbeitsstättenrichtlinie und Technischen Regeln sowie Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen. Gemäß der "Verordnung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) hat der AG einen Koordinator bestellt (§ 4 BaustellV).

Gefährdungsbeurteilung:

Vor Aufnahme der Arbeiten ist die gemäß § 5 ArbSchG für das Bauvorhaben zu erstellende Gefährdungsanalyse der Objektüberwachung und dem SiGe-Koordinator nach BaustellV vorzulegen.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz:

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften der BG BAU, der Gewerbeaufsicht und den Vorschriften der Versicherungen erforderlichen oder sonstigen Maßnahmen unter eigener Verantwortung und zu jeder Zeit auszuführen oder diese zu veranlassen.

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

BGV A5 (früher VBG 109) erforderlichen Erste Hilfe Einrichtungen und der nach ZH1/201 benötigten Feuerlöscher sind, soweit nicht anders beschrieben, in die EP einzurechnen und werden nicht in einer gesonderten Position vergütet.

Insbesondere:

- Schutzausrüstung, z.B. Schutzhelme, Schutzschuhe
- Erste-Hilfe Ausrüstung
- Feuerlöscher
- Absturzsicherungen, Schutznetze, Anseilsicherungen
- Geländer, Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen, weitere Gerüste

B.22 Geräte / Fahrzeuge

Die eingesetzten Geräte und Fahrzeuge müssen die gültigen Zulassungen aufweisen. Die Unfallverhütungsvorschriften, und Auflagen des Landratsamtes bzw. GAA sind einzuhalten und dem Angebot zu Grunde zu legen.

B.23 Elektrische Geräte

Elektrische Geräte (auch Baustromverteiler) sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig zu prüfen. Die Prüfung der auf der Baustelle verwendeten Geräte ist der Bauleitung und dem SiGe-Koordinator in geeigneter Art und Weise schriftlich nachzuweisen. Geräte ohne gültige Prüfung dürfen nicht betrieben werden und sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

B.24 Ersthelfer

Vor Beginn der Arbeiten sind ausreichend viele dauerhaft auf der Baustelle anwesende Ersthelfer zu benennen. Ein gültiger Nachweis über die Ausbildung zum Ersthelfer und die Beauftragung ist der Objektüberwachung und dem SiGe-Koordinator vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu übergeben.

B.25 Schutzvorkehrungen bei Schweißarbeiten

Bei Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Lötten sind die Vorschriften gemäß BGV A 1 §43 und BGV D 1 § 30 ohne zusätzliche Vergütung genauestens einzuhalten. Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe in ausreichendem Abstand und soweit erforderlich auch in

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: **VE 3000** **Müllmanagement**

angrenzenden Räumen abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und Fußböden, Kunststoffteile usw. Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nichtbrennbaren Stoffen, Entfernen von entflammbaren Umkleidungen und Isolierungen.

Auf die jeweils erforderlichen Brandwachen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Erlaubnis für diese Arbeiten ist vor Ausführung der Arbeiten bei der Objektüberwachung und dem SiGe-Koordinator einzuholen. Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 1 Paragraph 43, 44 sowie VBG 15), die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten. Bei Flexarbeiten ist insbesondere der Schutz von Verglasungen oder Alu / Stahlprofilen zu beachten.

B.26 Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Sind für auszuführende Arbeiten bei dieser Baumaßnahme spezielle Arbeitsmedizinische Untersuchungen notwendig, so sind diese der Objektüberwachung und dem SiGe-Koordinator vor Aufnahme der Arbeiten schriftlich nachzuweisen.

B.27 Nichtraucherchutz / Alkoholverbot

Auf der Baustelle herrscht innerhalb des Bauzauns grundsätzlich Alkohol- und Rauchverbot (u.a. vorbeugender Brandschutz). Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen dauerhaft Baustellenverbot zu erteilen.

B.28 Firmenangehörige

Der Auftragnehmer einschließlich seiner Nachunternehmer hat sicherzustellen, dass die jeweils auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige - etwa durch Ausweise (an Kleidung geheftet und von außen gut erkennbar), Ausrüstung oder Kleidung mit Firmenaufschrift - ausweisen können.

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**

B.29 Besichtigungen durch Dritte

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

B.30 Baustellenbesprechungen

Baustellenbesprechungen (Firmen-Jour-Fix finden voraussichtlich einmal wöchentlich statt.
Die Teilnahme des verantwortlichen Bauleiters ist vertraglich bindend.
Von der Objektüberwachung werden über sämtliche Besprechungen Niederschriften aufgestellt und nur offizielle Niederschriften haben Gültigkeit.
Eventuelle Einwendungen müssen vom Auftragnehmer innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Niederschrift erfolgen (Datum des Email - Versanddatum)
Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt der Niederschrift als vom Auftragnehmer anerkannt.

B.31 Bautagesberichte

Bautagesberichte bzw. Bautagebuch sind täglich zu führen und von der objektüberwachenden Bauleitung unaufgefordert zur Kenntnisnahme, Prüfung und weiteren Disposition unaufgefordert wöchentlich vorzulegen und abzeichnen zu lassen.
Etwaige Abweichungen von Festlegungen aus o.g. Arbeitsbesprechungen sind in dem Bericht festzuhalten und zu begründen.
Die Zusendung ist unaufgefordert wöchentlich durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten.

Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe - Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen.

In den Berichten sind u.a. aufzunehmen:

- Name der Firma und Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Temperatur um 7.00 Uhr, windgeschützte Stelle

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

- Witterungsverhältnisse
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen)
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGe-Koordinators
- Unterschrift des Bauleiters des AN

B.32 Baustellenüberwachung mittels Kamera

Der Auftraggeber plant, die Baustelle bzw. den Bauablauf mittels einer Kamera zu überwachen und zu dokumentieren. Die damit einhergehenden rechtlichen Belange (u.a. Datenschutz) werden vom Auftraggeber berücksichtigt und eingehalten.

B.33 Ausführungsunterlagen

Der AG hat für das Projekt ein Projekt-Kommunikationssystem (PKS) zum Austausch von Plänen und Dokumenten eingerichtet. Die Nutzung des PKS ist verbindlich und erfolgt kostenlos. Die Planverteilung erfolgt digital durch den Objektplaner über dieses vom AG gestellte PKS. Bei der Einstellung von Plänen und anderen projektrelevanten Unterlagen in das PKS wird eine Email mit dem entsprechenden Link auf das PKS versendet. Alle Planzeichnungen und Unterlagen sind dann vom AN selbständig vom Server herunterzuladen. Zusätzlich verpflichtet sich der AN arbeitstäglich den Projektraum auf neu eingestellte Dokumente und Pläne zu prüfen (Holschuld). Paus- und Kopierkosten - bzw. Planervielfältigungskosten jedweder Art - werden bis einschließlich dem sechsten Planindex nicht vergütet. Für die Angebotskalkulation ist seitens des AN davon auszugehen, dass die Kosten für bis zu sechs Planindizes ohne weitere Vergütung durch den AN zu tragen sind. Wird die angegebene Zahl der Indizes von sechs überschritten, übernimmt der AG die Paus- und Kopierkosten für alle nachfolgenden Indizes für bis zu zwei Abzüge pro Planzeichnung.

B.35 CAD-Vorgaben

Alle Planunterlagen des AN sind als PDF und zusätzlich als

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

und dem Zusatz des jeweiligen Gewerks sowie dem Firmenstempel zu versehen.

Die Kalkulation bleibt bis zur vollständigen Abwicklung des Vertrages in Verwahrung des Auftraggebers und wird nur in Beisein des Auftragnehmers geöffnet. Bei Vereinbarung von Zusatzleistungen oder bei Preisprüfungen kann der Auftraggeber die Einsichtnahme in die Urkalkulation verlangen.

B.38 Normenabweichungen

(Nur zu beachten im offenen Verfahren bei EU weiten offenen Angebotsaufforderungen, sonst Entfall dieses Punktes)

Falls im Leistungsverzeichnis bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN etc.) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden.
Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe gesondert nachzuweisen.

Die LV-Positionen, in denen von den Normen abgewichen wird, sind mit der Angebotsabgabe explizit anzugeben.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit liegt diesem Angebot bei.

C - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (GEWERKESPEZIFISCH)

C.01.1 Art und Umfang der Leistungen

Gegenstand dieser Ausschreibung sind

- Baustelleneinrichtung für die Leistungen des AN
- Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt und Abbau eines Wertstoffhofes
- Stundenlohnarbeiten für nicht vorhersehbare Arbeiten

Die Angebotspreise gelten für die fertige Ausführung der ausgeschriebenen Leistung, einschließlich notwendiger Sicherungsmaßnahmen, Transporte zur Ausbau- und Einbaustelle, Herstellung / Lieferung und Montage, Vorhaltung, Rückbau und Abtransporte udgl.

Maße:

Alle ausgeschriebenen Maße sind ca. Angaben, die Maße sind exakt vor Ort zu überprüfen.

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

Es gilt die VOB/C in ihrer neusten Fassung für alle beschriebenen Arbeiten und Gewerke, sowie alle in diesem Zusammenhang anwendbaren DIN- und EN-Normen sowie der "Stand der Technik".

Ergänzend dazu gelten:

Flachdachrichtlinie in der aktuell gültigen Fassung

Bayerische Bauordnung BayBO,

Unfallverhütungs- und Brandschutzvorschriften,

alle auf Schulen bezogenen Sicherheitsregeln und die Vorschriften der KUVB in der derzeit gültigen Fassung.

Diese sind eigenverantwortlich einzuhalten und können auf Anfrage mitgeteilt werden.

C.01.1 Angebot des Bieters

Die in der ZTV genannten formalen, technischen Anforderungen an die hier ausgeschriebenen Leistungen sind in die Hauptpositionen mit einzukalkulieren, sofern sie nicht in gesonderten Positionen ausgewiesen sind.

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind grundsätzlich nach den "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik" auszuführen. Die anzubietenden Preise enthalten alle erforderlichen Nebenleistungen für Befestigungen, Verankerungen und dergleichen, Gestellung und Vorhalten von Geräten, Maschinen etc.

Die der Ausschreibung beiliegenden Pläne und Unterlagen sind ebenso bei der Kalkulation zu berücksichtigen - diese sind jedoch nicht zur Bauausführung freigegeben. Zur Ausführung freigegebene Unterlagen, Pläne, Details hat der AN nach einer Beauftragung anzufordern.

Der Bieter versichert, dass er alle Ausschreibungsunterlagen auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft hat. Er bestätigt, dass aufgrund der ihm übergebenen Unterlagen die von ihm geforderte Leistung nach Ausführung, Art und Umfang vollständig klar beschrieben und von ihm entsprechend kalkuliert worden ist.

Der Umfang des Bauvorhabens ist prinzipiell aus den Ausschreibungsunterlagen mit Gebäudekenndaten ersichtlich.

Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter über den Umfang und den Zustand der vorhandenen Baulichkeiten etc. vor Ort zu informieren und die daraus resultierenden Erschwernisse zu berücksichtigen.

C.02 Ausführung allgemein

C.02.1 Bauablaufplanung

Die vertragliche Laufzeit und die Preisbindung enden frühestens zur Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens und mit dem Rückbau der reduzierten Baustelleneinrichtung des AN.

Bezüglich des zeitlichen Ablaufs der Arbeiten des AN liegt diesem Leistungsverzeichnis eine Aufstellung der Einzel-Vetragsfristen mit bei, die vom Bieter / Auftragnehmer zu beachten sind (FB 214.H). Die in dieser Aufstellung beschriebenen Vorgänge betreffen alle Leistungen des Auftragnehmers.

Der AN ist verpflichtet auf Grundlage dieser Einzelfristen einen **detaillierten Bauzeitenplan** (siehe gesonderte Position) einschließlich Kapazitätsplanung über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen und Berücksichtigung der Randbedingungen zum Bauablauf nachgewiesen und überwacht werden können.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber und der Objektüberwachung zu übergeben. Termine für

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

die Herstellung des Baufristenplanes - **siehe Formblatt 214.HW Weitere Besondere Vertragsbedingungen.**

Aus dem Baufristenplan muß folgendes hervorgehen: siehe Positionstext.

Die Ablaufgeschwindigkeiten und Reihenfolgen müssen vom AN mit den Fachbauleitungen abgestimmt werden und deren Zustimmung erhalten. Die Arbeiten können ggf. nur abschnittsweise ausgeführt und fertig gestellt werden. Montagen sind ggf. zeitlich versetzt auszuführen. Die festgelegten Abläufe werden Basis der Ausführung. Anpassungen und Korrekturen des Ablaufplanes können nur gemeinsam mit den Fachbauleitungen festgelegt werden und müssen die übrigen Belange der Baustelle ausreichend berücksichtigen. Anpassungen des Detailablaufes sind nur dann zulässig, wenn die vertraglich vereinbarten Rahmentermine hierdurch nicht berührt werden. Bei erkennbaren Abweichungen können durch die Fachbauleitung Terminanpassungen und besondere Maßnahmen verlangt werden. Die Einhaltung des vereinbarten Ablaufplanes ist dem AG durch den AN regelmäßig schriftlich nachzuweisen.

Erstellung des Baufristenplanes des AN: **siehe gesonderte Position**

Die Festlegungen des Auftraggebers (AG), z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

C.02.2 Rahmenbedingungen

C.02.2.1 Rahmenbedingungen allgemein

Generell sind sicherheitstechnische Vorschriften und Regeln generell einzuhalten - was stets zu berücksichtigen ist. Insbesondere wird verwiesen auf die einzuhaltende DGUV.

Die Arbeiten müssen mit den zeitgleich ablaufenden Nachbargewerken (Rohbau, Haustechnik, Tür-Estrichgewerke) ineinander greifen.

Erforderliche Abstimmungen erfolgen während der Ausführung mit der örtlichen Objektüberwachung. Der Bieter/Auftragnehmer hat zu berücksichtigen, dass diese Gewerke parallel ausgeführt werden und sich hierdurch entsprechende Erschwernisse und Arbeitsunterbrechungen ergeben können.

C.02.2.2 Planung und Bemessung für Bauhilfsmaßnahmen soweit hier nicht angegeben, Montagestöße, Montagezustände, Montageverbände, Montagehilfen, Abstützungen, Unterstützungen, Abfangungen, Bauzustände etc. einschl. dem Erstellen der Standsicherheitsnachweise und Planungsunterlagen sowie alle damit verbundenen Kosten (Prüfgebühren etc.) obliegen dem AN incl. entsprechenden statischen Berechnungen und liegen in seinem Verantwortungsbereich.

C.02.3 Ausführung

C.02.3.1 Qualitäts- und Quantitätskontrolle

Nach Auftragsvergabe hat der AN umgehend die zur Ausführung freigegebenen Pläne und Unterlagen des Architekten und der Fachplaner anzufordern oder im **PKS** abzuholen. Auf Basis dieser Unterlagen erstellt der AN - sofern vorgesehen - auch seine W+M-Planungen (Werkstatt- und Montageplanung).

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Für die Leistungsbestandteile des Auftragnehmers, für die eine W+M-Planung zu erstellen ist, erfolgt die Ausführung ausschließlich anschließend auf Grundlage der von den Planern freigegebenen W+M-Planungen des Auftragnehmers.

Vor der Ausführung sind die Inhalte der vom AN zu erbringenden Leistungen zwingend hinsichtlich der Quantitäten und der Qualitäten vom AN zu prüfen und sicherzustellen. Erst nach Sicherstellung der Quantitäten und Qualitäten dürfen die Bauteile bestellt werden bzw. darf mit der Ausführung begonnen werden. Dies ist zwingend erforderlich - wegen den zeitlichen Abständen von Planung, Ausschreibung und Ausführung.

C.02.3.2 Allgemein

Die nachfolgenden Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen "Allgemein und Baubetrieb" im Titel 1 sind zu beachten.

Sofern nicht anders beschrieben sind die Leistungen des AN auch zu kalkulieren incl. sämtlicher Schutz- und Arbeitsgerüste, Transport- und Montagehilfen für die jeweiligen Arbeiten und Bauteile des AN;

Zu beachten sind hierbei:

DIN 4420-1,-3,
DIN EN 12811-1,
DGUV.

Das Fassaden- und Dachfanggerüst, das außen an den Fassaden aufgestellt wird, wird bauseits von einem Gerüstbauer aufgestellt.

Für gefährliche Montagearbeiten ist vom AN jeweils eine Montageanweisung incl. Sicherheitsmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung erforderlich und vorzulegen.

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Geräte und Arbeitsmittel auf der Baustelle verwendet werden.

Erforderliche Lehren, Hilfskonstruktionen, Transportmittel etc. sind vom Auftragnehmer zustellen. Für Transport und Montage vor Ort sind geeignete Hebezeuge einzusetzen; die Kosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die Transportwege sind eigenverantwortlich zu prüfen, Erschwernisse aus dem Transport werden nicht gesondert vergütet; sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Ausführung hat grundsätzlich entsprechend den Vorgaben des betreffenden Fachplaners zu erfolgen, ungeachtet dessen sind die Grundsätze der einschlägigen Vorschriften, insbesondere zum Brandschutz auch für Bauzustände einzuhalten.

C.02.4 Nachweise, Güten

Für alle Baustoffe, bei denen Forderungen nach besonderen Klassifizierungen bestehen, sind rechtzeitig Prüfzeugnisse, Zulassungsbescheide, Prüfberichte etc. dem AG bzw. seiner Objektüberwachung vorzulegen.

Für die Leistungen sind insbesondere folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweise für anzubietende / zu verwendende Holz- und Stahlbauteile
- Nachweise für Baubehelfe,

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

- Nachweise für Bauteile mit Brandschutz- und Schallschutzanforderungen,
- stat. Nachweise (prüfbar), soweit erforderlich.

Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Materialien, einschl. der von Nachunternehmern verwendeten, haftet allein der AN. Vom AG zurecht beanstandetes Material ist kostenlos zu entfernen.

Soweit Güte- und Gebrauchsprüfungen ergeben, dass vom AN-Rohbau gelieferte Stoffe oder Bauteile vertragswidrig sind, hat der AN-Rohbau auch über die Prüfung hinaus entstandenen Kosten zu erstatten.

Für Verzögerungen, die aufgrund mangelhafter Eigenschaften und vertragswidriger Bauteile entstehen, haftet der AN.

C.02.5 Toleranzen

a) Allgemeine Bauteile

Die Festlegung und Feststellung der zulässigen Bautoleranzen erfolgt nach DIN 18201, DIN 18202, DIN 18203, DIN EN 1090.

Für den Anschluss von Holzbauteilen an Stahl-, Stahlbetonbauteile gelten für den Bieter / AN generell erhöhte Toleranzen.

Für den Rohbauunternehmer (Gewerk 3020 Baumeister) sind keine erhöhten Toleranzen festgelegt worden. Bedeutet für den Holzbau: Sofern der Rohbau in Anschlussbereichen (Holzbau an Beton) den Standard-Toleranzen entspricht, sind die Toleranzen in diesen Anschlussbereichen vom AN ohne Mehrkosten auszugleichen.

Unabhängig von den zulässigen Toleranzen müssen sämtliche Konstruktionen so aufeinander abgestimmt sein, dass sie zwängungsfrei erstellt und zusammengebaut werden können. Bei planmäßigen Kontaktstößen sind die Anschlussflächen mechanisch zu bearbeiten.

Horizontale Toleranzen von Bauteilen in Fassadenebene (Wände und Stützen des AN): Maßgeblich ist das Raster der Gebäudeachsen, an den sich der Holzbau und die bauseitigen Fassadenbauteile zu richten haben. In der Regel beträgt der Abstand der Gebäudeachsen 2,80m. Im Holzbau sind in diesem Bereich einzuhalten:
maximal +/- 3mm.

Die Holzbauteile des AN haben in einer kompletten Fassadenebene jeden Bauteiles erhöhte Anforderungen zu erfüllen: Abweichungen von der planmäßigen Lage der Holzbauteile (Wände, Stützen des AN) in der Fassadenebene:
maximal +/- 15mm.

C.02.6 Vermessung, Einmessung

Der AN erhält vom AG analog zum Baumeister eine Längs-, eine Querachse sowie einen Höhenfestpunkt. Alle weiteren Einmessarbeiten sind Leistung des AN (Nebenleistung). Somit sind auch alle Aussparungen und Kernbohrungen vom AN einzumessen. Die Höhen- und Achskennzeichnungen des Baumeisters sind, sofern diese verwendet werden, vom AN zu überprüfen.

Vom AN auszuführende Leistungen, DIN 18 299:

Konstruktionsmarkierungen sind wetterfest auszuführen und so anzubringen, daß sie durch die Baumaßnahmen nicht beeinflusst werden.

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

Die Kontrolle der Kote $\pm 0,00$ von der im Gelände vom Vermessungsbüro gesetzten Höhenkote, sowie das Übertragen auf das Bauwerk (Bereich Holzbau), ist Leistung des AN.

In jeder Ebene sind die Konstruktionsachsen, sowohl auf der Decke als an Stützen und Wänden dauerhaft aufzutragen, somit auch an der Fassade.

Höhenmarkierungen im Bauwerk sind stets von $\pm 0,00$ m bzw. von den Festpunkten neu zu vermessen und mit den bestehenden Höhen zu vergleichen bzw. zu kontrollieren.

Auf Verlangen hat der Bieter / AN das Vermessungsbüro anzugeben.
Diese Unterlagen sind auch der Dokumentation beizulegen.

C.02.7 Dokumentation

Der AN hat nach Abschluss der Arbeiten eine Dokumentation gemäß gesonderter Positionen (Leistungen für Baubestandsdokumentation) zu übergeben.

Dokumentation über das PKS = Projektkommunikationssystem

Siehe auch Formblatt 214.HW Weitere Besondere Vertragsbedingungen.

C.02.8 Ausführungsunterlagen

C.02.8.1 Ausführungsunterlagen vom AG für den AN

Der Auftragnehmer erhält nach Auftragsvergabe vom AG die unter C.02.8.2 erläuterten Unterlagen für seine fristgerecht zu erstellende Werkstattplanung und seine zu ergänzende Statik. Die terminliche Abfolge diesbezüglich ist in der Position "W+M-Planung und ergänzende Statik des AN" geregelt. Des weiteren sind die dieser Ausschreibung beiliegenden Vertragsfristen zu beachten. Werkstattplanung, Freigaben, Materialbestellungen, Herstellungen sowie Montagezeiträume auf der Baustelle hat der AN in seinem Detailterminplan mit darzustellen. Der AN hat die zur Ausführung freigegebenen Unterlagen vorsorglich auch beim AG abzurufen. Der AN hat die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen.

Die dieser Ausschreibung beiliegenden Unterlagen sind nicht zur Ausführung freigegeben.

C.02.8.2 Werkstattplanung des AN, Schnittstelle zum AG-Tragwerkplaner

Umgehend nach einer Beauftragung hat der AN vom Architekten zur Ausführung freigegebene Unterlagen, Pläne, Details anzufordern.

Der AN erhält zur Ausführung seiner Leistungen:

- Ausführungspläne und Unterlagen des Architekten,
- sonstige Unterlagen, wie Brandschutz, Bauphysik auf Anforderung.

Der AN erhält vom AG die Pläne in entsprechender Anzahl: 1-fach als SW-Pause, sowie als PDF-, DWG- oder Plot-Datei.

Übergebene Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, sind auf die Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten sowie auf Richtigkeit zu überprüfen. Unklarheiten sind mit der örtlichen Bauleitung bzw. dem AG zu klären. Der AN ist verpflichtet, die Maße und Massen des

Projekt:	RH	Neubau Realschule Hohenbrunn
LV:	VE 3000	Müllmanagement

Leistungsverzeichnisses mit den Ausführungsunterlagen zu vergleichen.

C.02.8.3 Muster, M+W-Planung, Dokumentation (in gesonderter Position zu kalkulieren)

Von allen Oberflächen und Beschlägen / Handhaben sind vor der Materialbestellung und spätestens innerhalb 2 KW nach Beauftragung Muster dem AG bzw. dem Architekten vorzulegen. Erst nach schriftlicher Freigabe der Muster und deren Oberflächen darf der AN das Material bestellen.

Die M+W-Planung ist dem AG zur Genehmigung und Ausführungsfreigabe nach 3-6 KW sukzessive vorzulegen. Korrekturläufe anschließend maximal je 2 KW, so dass die komplette M+W-Planung nach maximal 8 KWs abgeschlossen ist. Vorlage der M+W-Planung als PDF-Dateien.

C.02.8.4 Ausführungsunterlagen des AN

Die Positionen der relevanten W+M-Planungen (Werkstatt- und Montageplanungen) sowie eventueller erforderlicher Statik sind in den entsprechenden Titeln angeordnet und dort zu berücksichtigen.

Die Prüfstatik der AN-Statik veranlasst der AN. Die Gebühren dieser Prüfstatik übernimmt der AG. Die Freigabe dieser Statik ist dem Baufortschritt entsprechend rechtzeitig herbeizuführen, mindestens jedoch 3 Wochen vor Materialbestellung / Ausführung. Die Prüffristen des Prüfstatikers sind zu berücksichtigen (ca. 4 KW). Generell darf mit den Ausführungen erst begonnen werden, wenn die Prüfstatik vorliegt.

C.02.8.5 Form der Ausführungsunterlagen des AN:

- gezeichnet nach DIN 1356 - Bauzeichnungen
- Schriftstücke in A4, ansonsten Planformate nach Bedarf,
- jede Unterlagenlieferung mit aktualisierter Freigabeunterlagenliste / Auflistung der Zulassungen, etc.
- Alle Unterlagen müssen die Einbauörtlichkeit (Bauteil, Geschoss etc.) enthalten.
- Alle Zeichnungen sind ausführlich mit Text und Maßen vorzulegen, so dass eine zweifelsfreie Erkennung bzw. Maßzusammengehörigkeit für den Architekt, die Sonderfachleute und den Prüfmgenieur möglich wird. Zeichnungen müssen vollständig sein, nur "Absichtserklärungen" erreichen keine Freigabe.
- Die Unterlagen der statischen Berechnung und -Nachweise des AN sind entspr. den gesetzlichen Bestimmungen vom AN dem Prüfmgenieur vorzulegen und dem Architekten, Tragwerksplaner in Kopie zur Information zuzusenden.

C.02.8.6 Freigabevorgang der Ausführungsunterlagen des AN:

- Sämtliche Fristen für vom AN herzustellende M+W-Planungen, statische Berechnungen und Verlegepläne sind beschrieben in der diesem Leistungsverzeichnis beiliegenden Aufstellung der Einzel-Vertragsfristen des AN. Diese sind vom Bieter / AN zu beachten.

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

- Die Freigabeunterlagen sind in das **PKS** einzustellen mit gleichzeitiger Info an alle Beteiligten, ggf. bei Korrekturen auch mehrfach (bis 2x) bis zur endgültigen Freigabe.
- Nach Übernahme der Prüfeintragungen in die Originale des AN sind die fertigen Unterlagen vom AN in das PKM einzustellen.
- Die genehmigten Zeichnungen entbinden den AN nicht von der Haftung für die von ihm angebotenen Konstruktionen bezüglich AN-Statik, Ausführung (Standfestigkeit), Funktion und Gebrauchstauglichkeit. Ebenso bleibt der AN verantwortlich für Maßeinhaltung, Einhaltung von Anforderungen an Toleranzen, Anforderungen bezüglich der Ausführung an Brand- und Schallschutz, Raumabschluss und Materialökologie.
- Die Bearbeitung der Zeichnungen und Prüfung durch die beauftragten Stellen schränken die Haftung und Verantwortung des AN nach dem Vertrag, nicht ein. Die Vorlage beim AG-Tragwerkplaner erfolgt informativ im pdf-Format (keine Prüfung und Freigaben der Werkstattzeichnungen durch den AG-Tragwerkplaner).
- Änderungen, die durch verspätete Zeichnungsvorlage seitens des AN bedingt sind, rechtfertigen keine Terminverschiebung.
- Es ist die Pflicht des AN seine Planung so rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, dass daraus keine Terminverzögerungen im Bauablauf eintreten.
- Alle aus dem Prüfvorgang erforderlichen Korrekturen sind vom AN kurzfristig und ohne gesonderte Vergütung in die Originalpläne zu übernehmen.

Planverteilung über das PKS = Projektkommunikationssystem

.

C.03 Abkürzungen

Verzeichnis der im LV verwendeten Abkürzungen:

AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer gem. dieses LVs
 OUE = OÜ = Objektüberwachung des AG

BVB = Besondere Vertragsbedingungen
 BE = Baustelleneinrichtung
 d = Tag

ggf = gegebenenfalls
 h = Stunden
 kg = Kilogramm
 KW = Kalenderwoche
 LV = Leistungsverzeichnis,
 m = Meter
 m² = Quadratmeter
 m³ = Kubikmeter
 mMt = Meter x Monat

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

mWo = Meter x Woche
 Mt = Monat
 o.glw. = oder gleichwertig

PKS = Projektkommunikationssystem

Stb = Stahlbeton
 St = Stk = Stück
 t = to = Tonne (= 1.000,00 kg)

OKR = Oberkante Rohboden
 OKF = Oberkante Fertigboden = OK FFB = FOK
 Qs = Querschnitt (Querschnittsfläche, zum Beispiel bei Rechteckstützen)
 R = Radius
 ß = ss (hier gleichrangig)

Stb = Stahlbeton
 StMt = Stück x Monat
 StWo = Stück x Woche
 UKR = Unterkante Rohdecke
 Wo = Woche

ZTV = Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

--» = Verweis auf Detailpläne, Werkpläne, Unterlagen, Verweis auf beiliegende Dateien.

C.04 Anlagenverzeichnis

Dem Leistungsverzeichnis liegt ein Anlagenverzeichnis bei, das zu beachten ist. Alle Pläne, Details, Unterlagen liegen dem Leistungsverzeichnis in digitaler Form als PDF mit bei. Bei sämtlichen Planbeilagen ist der angegebene Maßstab auf Richtigkeit zu prüfen. Die der Ausschreibung beiliegenden Pläne und Unterlagen sind vom Bieter zu beachten, sind jedoch nicht für den AN zur Bauausführung freigegeben. Nach Auftragsvergabe hat der AN die zur Ausführung freigegebenen Unterlagen umgehend anzufordern.

Hinweise zu den Urheberrechten: Für Abbildungen, Texte und Unterlagen dieser Angebotseinholung auf diesem Datenträger oder in gedruckter Form bestehen Urheber- und Eigentumsrechte. Diese Abbildungen, Texte und Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Erklärung des Urhebers oder des Eigentümers verwendet oder vervielfältigt werden - außer zur Erstellung eines Angebotes für das ausgeschriebene Gewerk.

Anlagen als PDF:

siehe Planliste:
 RH_5_ARC_TB_PL_608-001_00
 RH_5_ARC_TB_PL_608-002_00

Nachhaltigkeit

Handbuch und Schadstoffvermeidung:

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
LV: VE 3000 Müllmanagement

Anforderungen an die Schadstoffvermeidung.pdf
QNG_Handbuch_Anlage-3_Anhang-313_Schadstoffe_v1-3-korr-14.09.2023.pdf

ENDE ANLAGENVERZEICHNIS UND ZTV.

D - GRUNDBESCHRIEBE UND LEISTUNGSPPOSITIONEN

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 1. **ALLGEMEINES, PLANUNG**
Abschnitt: 1.1. **Planung**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	o eindeutige Beschriftungen vor Ort			
	o Foto und Plan als Nachweis			
		1,000 psch	
1.1.3.	Einweisung / Unterweisung der Gewerke Einzelne Gewerke sind nach Abstimmung mit der Objektüberwachung in das Müllmanagement einzuweisen. Die Einweisung erfolgt nach Möglichkeit gebündelt, also für mehrere Gewerke gleichzeitig. Es ist jeweils ein Vor-Ort-Termin mit einer Dauer von ca. 2 Stunden zu kalkulieren, einschl. Anfahrt. Bestandteil der Baustelleneinweisung sind: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterweisung in die Örtlichkeit <input type="checkbox"/> genaue Vorgaben zur Abfalltrennung <input type="checkbox"/> Vorgaben zur Lagerung <input type="checkbox"/> Umgang mit Fehlwürfen Es ist jeweils ein kurzes Protokoll der Einweisung mit Inhalt der Einweisung, Namen und Firma der Beteiligten zu erstellen und an die Objektüberwachung zui übergeben.			
		10,000 St
	Summe 1.1. Planung		
1.2.	Projektkommunikationssystem			
1.2.4.	Projektkommunikationssystem Aufwand für die Verwendung des durch den AG zur Verwendung für sämtlichen projektrelevanten Schriftverkehr festgelegten/vorgeschriebenen Projektkommunikationssystems. Der Aufwand für die vom AG bei Bedarf angebotene Online-Schulung ist hiermit ebenfalls abgegolten.			
		1,000 Stk
	Summe 1.2. Projektkommunikationssystem		

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 2. **ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG**
Abschnitt: 2.1. **Wertstoffhof**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Digitalkamera mit Datumsanzeige Besen, Schaufel, Eimer, Schubkarre und Plastiksäcke Eine Grundvoprhaltungsdauer von 4 Wochen ist mit einzukalkulieren.	1,000 psch
2.1.6.	Wertstoffhof vorhalten Vorhaltung über die Grundvoprhaltungsdauer von 4 Wochen hinaus. Abrechnung in ganzen Wochen.	54,000 Wo
2.1.7.	Wertstoffhof umsetzen Wertstoffhof umsetzen, vollständiger Rückbau des Wertstoffhofes an bestehendem Standort, Transport aller Komponenten in den Pausenhof hinein bzw. auf alternative Baustellenflächen und vollständiger Aufbau	2,000 Stk
2.1.8.	Wertstoffhof, vorhalten, 2 Std. Öffnungszeit/ Tag Wertstoffhof vorhalten Öffnungszeiten pro Werktag: 2 Std	10,000 Wo
2.1.9.	Wertstoffhof, vorhalten, 4 Std. Öffnungszeit/ Tag Wertstoffhof vorhalten Öffnungszeiten pro Werktag: 4 Std	10,000 Wo
2.1.10.	Wertstoffhof, vorhalten, 8 Std. Öffnungszeit/ Tag Wertstoffhof vorhalten Öffnungszeiten pro Werktag: 8 Std	33,000 Wo
2.1.11.	Vorlage Entsorgungshandbuch Vorlage Entsorgungshandbuch Erstellung und Vorlage eines Entsorgungskonzepts mit Entsorgungshandbuch zur Einhaltung und Umsetzung der anfallenden Müll- und Abfallmengen. u.a. Beschreibung der Tätigkeit des nachbeschriebenen			

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 2. **ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG**
Abschnitt: 2.2. **Grobreinigung**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ausführung nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung bzw. dem AG; Mindestvorankündigungsfrist des AG im Regelfall 2 Werktage			
	Abrechnung über Tonnageposition der Entsorgung			
		1.050,000 Std
2.2.14.	Reinigungs - Polier Reinigungs - Polier			
	für nachfolgende Leistungen:			
	Begehung der gesamten Fläche mit Fotodokumentation zur Erfassung des entstandenen Mülls im Anschluss an die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes. Die Bilder mit Zuordnung der Verursacher sind in wöchentlichen Protokollen zu erfassen und über das Projektkommunikationssystem zu verteilen. Die zur Müllbeseitigung entstehenden Kosten sind getrennt nach den Verursachern zu erfassen, so dass dies den Verursachern in Abzug gebracht werden kann.			
	Abrechnung in 1 Stück pro Begehung			
		45,000 Stk
	Summe 2.2. Grobreinigung		
2.3.	Behälter bereitstellen			
2.3.15.	Behälter bereitstellen Deckel abschließbar 5-7m3 Behälter bereitstellen, mit Deckel, abschließbar, Größe über 5 bis 7 m3, Bereitstellung für ein Monat.			
		50,000 Stk
2.3.16.	Behälter vorhalten Deckel abschließbar 5-7m3 Behälter vorhalten, mit Deckel, abschließbar, Größe über 5 bis 7 m3, Zusätzliche Vorhaltung zur Bereitstellungsdauer aus der Vorposition			
		25,000 Wo

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 2. **ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG**
Abschnitt: 2.3. **Behälter bereitstellen**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.23.	Behälter Transport Deckel abschließbar 10-12 m3 Behälter Transport, mit Deckel, abschließbar, Größe über 10 bis 12 m3, Transport gefüllt zu Deponie Rücktransport leer zu Wertstoffhof	1,000 Stk
2.3.24.	Behälter Transport Deckel abschließbar 40m3 Behälter Transport, mit Deckel, abschließbar, Größe über 40 m3, Transport gefüllt zu Deponie Rücktransport leer zu Wertstoffhof	4,000 Stk
2.3.25.	Behälter Transport/ Austausch Bigpack 1-2 m3 Behälter Transport, Bigpack, Größe über 1 bis 2 m3, Transport gefüllt zu Deponie Antransport neuer Bigpack leer zu Wertstoffhof	600,000 Stk
2.3.26.	Mülleimer für das Gebäude bereitstellen, mit Deckel, Größe ca. 40x40x120cm Mülleimer für das Gebäude bereitstellen, Größe ca. 50x50x120cm, Fassungsvermögen ca. 100 Liter, rollbar, mit Deckel, Bereitstellung die gesamte Ausbauezeit von ca. 58 Wochen. einschl. wöchentlich 2 x maliger Leerung, einschl. Müllbeutel, einschl. Vertragen des Mülls vom Behälter bis zu den Containern des Wertstoffhofs, einschl. Rückbau nach Fertigstellung der Massnahme	15,000 Stk
Summe 2.3. Behälter bereitstellen			

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 2. **ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG**
Abschnitt: 2.4. **Entsorgung**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	170604 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	3,000 to
2.4.37.	Baustoffe auf Gipsbasis, Leichtbaustoffe Baustoffe auf Gipsbasis, Leichtbaustoffe, fach- und umweltgerecht entsorgen Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	35,000 to
2.4.38.	Bauschutt mit Sortieraufwand Bauschutt mit Sortieraufwand < 10% Vol% Leichtbestandteile, fach- und umweltgerecht entsorgen Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	280,000 to
2.4.39.	Bau und Abbruchabfälle gemischt Bau und Abbruchabfälle gemischt, fach- und umweltgerecht entsorgen Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	150,000 to
2.4.40.	Verpackungen aus Papier und Pappe Verpackungen aus Papier und Pappe, fach- und umweltgerecht entsorgen Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 150101 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	20,000 to
2.4.41.	Verpackungen mit Restinhalt, Kunststoff Verpackungen mit Restinhalt, Kunststoff, fach- und umweltgerecht entsorgen Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)			

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 2. **ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG**
Abschnitt: 2.5. **Bereitstellung Stapler**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	vorhalten, ohne Bedienung			
	Hinweis: Betriebsstoffe (Kraftstoff, Hydrauliköle udgl.) werden auf Nachweis gesondert vergütet			
		15,000 Wo
2.5.47.	Gabelstaplerfahrer Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Gabelstaplerfahrer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		300,000 Std
	Summe 2.5.	Bereitstellung Stapler	
	Summe 2.	ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG	

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 3. **DOKUMENTATION**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	DOKUMENTATION			
3.1.	Dokumentation			
3.1.48.	Unterlagen Schlussdokumentation Technische Bestandsdokumentation der Ausführung Die Dokumentation umfasst sämtliche Wiegescheine (getrennt nach Abfall-Arten) sowie das Entsorgungshandbuch. Zusätzlich ist eine tageweise Fotodokumentation abzugeben. Die Übergabe erfolgt 2-fach in Papierform und 1-fach digital auf einem Datenträger. Die Position beinhaltet auch die Einstellung der Dokumentationsunterlagen auf die Projektkommunikationsplattform.			
		1,000 psch	
Summe 3.1.	Dokumentation		
Summe 3.	DOKUMENTATION		

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 4. **STUNDENLOHNARBEITEN**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.	STUNDENLOHNARBEITEN			
4.1.	Stundenlohnarbeiten Sonstiges			
4.1.49.	Vorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	30,000 h
4.1.50.	Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	30,000 h
4.1.51.	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	30,000 h
4.1.52.	An-/Abfahrten Anfahrtskosten für geforderte Durchführung von Tätigkeiten die nicht in Verbindung mit LV-Leistungen erbracht werden können. Vergütet werden die Fahrtkosten unabhängig von der damit verbundenen Fahrzeit. Lohnkosten der Mitarbeiter während der Anfahrt werden ebenfalls nicht gesondert vergütet Der EP beinhaltet An- und Abfahrt.			
	Hinweis: Anfahrtskosten werden nur vergütet wenn diese in direkter Verbindung mit der Aufforderung durch die Objektüberwachung anfallen und diese schriftlich erfolgt ist.			

Projekt: RH **Neubau Realschule Hohenbrunn**
LV: VE 3000 **Müllmanagement**
Bereich: 4. **STUNDENLOHNARBEITEN**
Abschnitt: 4.1. **Stundenlohnarbeiten Sonstiges**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Leistung muss maximal 24 Stunden nach Aufforderung durch die Objektüberwachung ausgeführt werden.			
		5,000 Stk
	Summe 4.1.		Stundenlohnarbeiten Sonstiges
	Summe 4.		STUNDENLOHNARBEITEN

Zusammenstellung

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
 LV: VE 3000 Müllmanagement

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	VE 3000	
1.	ALLGEMEINES, PLANUNG	
1.1.	Planung
1.2.	Projektkommunikationssystem
	Summe 1.	ALLGEMEINES, PLANUNG
	
2.	ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG	
2.1.	Wertstoffhof
2.2.	Grobreinigung
2.3.	Behälter bereitstellen
2.4.	Entsorgung
2.5.	Bereitstellung Stapler
	Summe 2.	ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG
	
3.	DOKUMENTATION	
3.1.	Dokumentation
	Summe 3.	DOKUMENTATION
	
4.	STUNDENLOHNARBEITEN	
4.1.	Stundenlohnarbeiten Sonstiges
	Summe 4.	STUNDENLOHNARBEITEN
	
Summe LV	VE 3000 Müllmanagement

Zusammenstellung

Projekt: RH Neubau Realschule Hohenbrunn
 LV: VE 3000 Müllmanagement

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	VE 3000	
1.	ALLGEMEINES, PLANUNG
2.	ENTSORGUNGSKONZEPT / BAUREINIGUNG
3.	DOKUMENTATION
4.	STUNDENLOHNARBEITEN
	Summe LV	
	VE 3000 Müllmanagement
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR